

Akkreditierung



Postgraduierte Weiterbildungsveranstaltungen

Klinische Neuropsychologie

Inhalt:

- Akkreditierungsrichtlinien
- Antragsformular
- Vergleich Curriculumspunkte Alt & Neu

Informationen der Gesellschaft für Neuropsychologie e. V.

GESCHÄFTSSTELLE

Postfach 11 05 • 36001 Fulda

Nikolausstraße 10 • 36037 Fulda

Tel. ++49(0)6 61/9 01 96 65

Fax ++49(0)6 61/9 01 96 92

E-Mail: fulda@gnp.de

Internet: www.gnp.de

Akkreditierungsrichtlinien
"Postgraduierte Weiterbildungsveranstaltungen
in Klinischer Neuropsychologie / GNP"

(Vorstandsbeschluss vom 11.01.2002, modifiziert am 09.09.2015)

1. Kriterien der Akkreditierung

Die Grundlagen für die Akkreditierung von Weiterbildungsveranstaltungen durch die GNP sind Kriterien zur Beurteilung der Veranstaltungsinhalte und der Qualifikation der Veranstaltungsleiter/innen.

Zur Teilnahme zugelassen werden ausschließlich Bewerber mit Abschluss eines Hochschulstudiums in Psychologie (Diplompsychologe, Master in Psychologie, Master in Klinischer Psychologie oder Master in verwandten Spezialisierungen). Andere Berufsgruppen sind ausdrücklich nicht zugelassen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen begrenzt.

a) Kriterien zur Beurteilung von Veranstaltungsinhalten:

Die Veranstaltungen müssen mit den entsprechenden Inhalten des Curriculums und der geforderten Stundenzahl übereinstimmen. Bei Veranstaltungen, deren Inhalte mehreren Curriculumspunkten zugeordnet werden können, muss die Stundenzahl zu jedem Curriculumspunkt spezifiziert werden (detailliertes Kursprogramm mit Zuordnung zu den Curriculumspunkten). Im Rahmen der Qualitätssicherung bemüht sich die GNP, die Inhalte der einzelnen Curriculumspunkte weiter zu präzisieren.

Allgemeine Neuropsychologie	Stunden
Geschichte der klinischen Neuropsychologie/ Neuropsychologische Syndrome	4
Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstruktur des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der Behandlung neurologischer Patienten	4
Neurologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Verlauf, Therapie	16
Funktionelle Neuroanatomie incl. Kenntnisse in biologischen Grundlagen der Hirnfunktionen Kenntnisse in der Zuordnung von Hirnstrukturen und Hirnfunktionen Kenntnisse zu elektrophysiologischen Studien und bildgebenden Verfahren (z.B. CCT, MRI, PET)	16
Untersuchungsansätze und statistische Methoden in der Neuropsychologie	16
Neuroplastizität und neuropsychologische Interventionsansätze	8
Psychopathologie für Neuropsychologen	16
Psychopharmakologie für Neuropsychologen	16

Spezielle Neuropsychologie	Stunden
Definition, Diagnostik und Therapie neuropsychologischer Störungsbereiche , (incl. Problem- und Verhaltensanalyse, Zieldefinition und Therapieplanung in verschiedenen Rehabilitationsphasen; Neuropsychologische Störungen bei Psychiatrischen Erkrankungen; Medikamentöse Therapieansätze bei neuropsychologischen Störungen; Krisenintervention bei hirngeschädigten Patienten mit verschiedenen neuropsychologischen Störungsbildern) u.a. Visuelle Wahrnehmung (u.a. Gesichtsfeldausfälle, Agnosien) Akustische / taktile / olfaktorische Wahrnehmung Neglect Räumliche Störungen Aufmerksamkeitsstörungen Gedächtnisstörungen Exekutive Störungen Störungen der Sprache (Neurolinguistik) einschließlich Rechenstörungen Motorische Störungen Affektive und emotionale Störungen Verhaltensstörungen Krankheitseinsicht und Krankheitsverarbeitung Die Breite der Themen sollte sich in der Zusammensetzung der Theorie-kurse abbilden.	64
Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters	8
Neuropsychologie des höheren Lebensalters	8
Soziale und berufliche Reintegration (incl. sekundäre Prävention)	16
Neuropsychologische Dokumentation (Berichte, Gutachten, sozialmedizinische Beurteilungen)	8

b) Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation der Referenten/innen:

Die Referenten/innen weisen eine den Lehrinhalten entsprechende fachspezifische akademische Qualifikation nach. Die Lehre psychologischer Inhalte des Curriculums setzt mindestens das Diplom in Psychologie (oder einen äquivalenten Abschluss s.o.) voraus.

Lehrende Psychologen/innen müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Klinische/r Neuropsychologe/in GNP oder 5-jährige Berufserfahrung als Diplom-Psychologe/in (oder äquivalenter Abschluss) im klinisch-neuropsychologischen Bereich oder im Bereich neuropsychologischer Forschung und Lehre.
2. Es muss eine für das Lehrgebiet spezifische Qualifikation nachgewiesen werden.
3. Die Referenten/innen sollen über einschlägige Lehrerfahrung verfügen.

Die bereichsspezifische Qualifikation muss von den Referenten/innen nachgewiesen werden. Dies kann z.B. durch die Vorlage

- von Nachweisen über bisherige Lehrtätigkeiten,
- von Unterlagen über eigene Tagungs- und Kongressbeiträge,
- von themenspezifischen Veröffentlichungen und
- eines themenspezifischen klinischen Tätigkeitsprofils erfolgen.

Die Referenten/innen legen einen beruflichen Lebenslauf vor. Sie erklären, die von der GNP vorgegebenen Inhalte in der vorgegebenen Gewichtung zu lehren und die Evaluation der Lehrveranstaltung durch die GNP mitzutragen.

Für andere Berufsgruppen, die nicht-psychologische Teilgebiete des interdisziplinären Curriculums lehren, gilt Äquivalentes.

In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen von diesen Regeln möglich.

Die Akkreditierung wird entsprechend der Punkte a) und b) nur für die jeweilige Veranstaltung ad personam ausgesprochen.

Wenn ein/e Referent/in einen bereits akkreditierten Kurs zu einem späteren Zeitpunkt in unveränderter Form erneut anbieten möchte, genügt eine vereinfachte Antragstellung (siehe Punkt 2). Die Erstakkreditierung darf in diesem Fall jedoch nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.

Anträge, die nicht fristgemäß eingereicht werden, können nicht akkreditiert werden.

2. Prozedere der Antragsbearbeitung

Der „Antrag auf Akkreditierung einer Postgraduierten Weiterbildungsveranstaltung in Klinischer Neuropsychologie / GNP“ steht in gleichnamiger Infobroschüre unter <http://www.gnp.de> / Aus- und Weiterbildung „Weiterbildungskurse“ zur Verfügung und ist von dem/der Antragsteller/in (Referent/in, Organisator) mindestens drei Monate vor Veranstaltungstermin an die Geschäftsstelle der GNP e. V. zu stellen. Die Antragsunterlagen sind in 3facher Ausfertigung einzureichen.

Neben der Angabe des Stundenumfangs (Unterrichtsstunde à 45 Minuten) muss aus dem Antrag ersichtlich sein, auf welche Curriculumspunkte sich die Inhalte beziehen. Ihm sind alle geforderten Unterlagen gemäß den Akkreditierungsrichtlinien (3-fach) sowie die Kopie des Überweisungsauftrags der Akkreditierungsgebühren über € 60,00 (auf das Konto der GNP e. V., Bankverbindung: Genossenschaftsbank Fulda, IBAN: DE30530601800008725250, BIC: GENODE51FUL mit den Vermerken "Weiterbildung Klinische Neuropsychologie" und dem Titel der Veranstaltung) beizufügen.

Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang und leitet den Antrag an zwei Gutachter/innen zur Beurteilung weiter. Wenigstens einer/eine der Gutachter/innen ist anerkannte/r Klinische/r Neuropsychologe/in GNP. Die Gutachter/innen geben ein schriftliches Votum darüber ab, ob die Veranstaltung anerkannt werden soll. Im Falle der Ablehnung wird die Entscheidung kurz begründet.

Bei unterschiedlichen Voten der Gutachter/innen entscheidet das zuständige Vorstandsmitglied über die Akkreditierung.

Die Geschäftsstelle teilt dem/der Antragsteller/in das Ergebnis entsprechend dem mehrheitlichen Votum schriftlich mit. Eine negative Beurteilung soll kurz begründet werden.

Im Falle einer Akkreditierung der Fort- bzw. Weiterbildung erhält der/die Antragsteller/in die Vorlage der Teilnahmebescheinigung mit Anerkennungsvermerk der GNP. Der/die Referent/in vervielfältigt die Vorlage und bestätigt den Teilnehmern/innen am Ende der Veranstaltung durch jeweils urschriftliche Unterschrift die Teilnahme. Die Bestätigung wird nur gegen den von dem/der Teilnehmer/in ausgefüllten Evaluationsbogen ausgehändigt.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung sind der GNP-Geschäftsstelle eine Teilnehmerliste und die ausgefüllten Evaluationsbögen zuzusenden.

Bei einem Wiederholungsantrag auf Akkreditierung sind mit dem ausgefüllten Vordruck „Antrag auf Akkreditierung einer „Postgraduierten Weiterbildungsveranstaltung in Klinischer Neuropsychologie GNP“ das detaillierte Kursprogramm sowie die Kopie des Überweisungsträgers über die Akkreditierungsgebühren in Höhe von € 15,00 (auf das Konto der GNP e. V., Bankverbindung: Genossenschaftsbank Fulda, IBAN: DE30530601800008725250, BIC: GENODE51FUL mit den Vermerken "Weiterbildung Klinische Neuropsychologie" und dem Titel der Veranstaltung) der GNP-Geschäftsstelle einzureichen.

Gemäß Vorstandsbeschluss vom Juni 2015 betragen die Gebühren für Änderungen von Veranstaltungsdaten € 15,00. Ein entsprechender Antrag ist bis mindestens vier Wochen vor dem ursprünglichen Veranstaltungstermin zu stellen.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien traten erstmals am 01.04.1995 in Kraft. Die aktuelle Version gilt ab 01.08.2007.

Der Vorstand

Vergleich Curriculumspunkte Alt & Neu

Curriculum ab 01.08.2007	Entspricht Curriculum vom 01.08.2007	ÜR 22.10.1993	Entspricht Curriculum vom 30.09.1994
Allgemeine Neuropsychologie	Punkt		Punkt
Geschichte der klinischen Neuropsychologie/ Neuropsychologische Syndrome	1	Grundlagenwissen	1.1
Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstruktur des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der Behandlung neurologischer Patienten	2	Interdisziplinäre Kooperation sowie Kenntnisse institutioneller Rahmenbedingungen	7
Neurologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Verlauf, Therapie	3	Kenntnisse aus Nachbardisziplinen: Klinische Neurologie	6.1
Funktionelle Neuroanatomie incl. <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in biologischen Grundlagen der Hirnfunktionen • Kenntnisse in der Zuordnung von Hirnstrukturen und Hirnfunktionen • Kenntnisse zu elektrophysiologischen Studien und bildgebenden Verfahren (z.B. CCT, MRI, PET) 	4	Grundlagenwissen	1.1
		Kenntnisse aus Nachbardisziplinen: Funktionelle Neuroanatomie	6.3
		Kenntnisse aus Nachbardisziplinen: Psychophysiologie	6.4
Untersuchungsansätze und statistische Methoden in der Neuropsychologie	5	Untersuchungsmethoden und statistische Methoden der Neuropsychologie	1.2
Neuroplastizität und neuropsychologische Interventionsansätze	6	Grundlagenwissen	1.1
Psychopathologie für Neuropsychologen	7	Kenntnisse aus Nachbardisziplinen: Psychiatrie/Psychopathologie	6.2
Psychopharmakologie für Neuropsychologen	8	Kenntnisse aus Nachbardisziplinen: Pharmakopsychologie/Psychopharmakologie	6.5

Curriculum ab 01.08.2007	Curriculum ab 01.08.2007	ÜR 22.10.1993	Curriculum vom 30.09.1994
Spezielle Neuropsychologie	Punkt		Punkt
Definition, Diagnostik und Therapie neuropsychologischer Störungsbereiche, (incl. Problem- und Verhaltensanalyse, Zieldefinition und Therapieplanung in verschiedenen Rehabilitationsphasen; Neuropsychologische Störungen bei Psychiatrischen Erkrankungen; Medikamentöse Therapieansätze bei neuropsychologischen Störungen; Krisenintervention bei hirngeschädigten Patienten mit verschiedenen neuropsychologischen Störungsbildern) u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Visuelle Wahrnehmung (u.a. Gesichtsfeldausfälle, Agnosien) • Akustische / taktile / olfaktorische Wahrnehmung • Neglect • Räumliche Störungen • Aufmerksamkeitsstörungen • Gedächtnisstörungen • Exekutive Störungen • Störungen der Sprache (Neurolinguistik) einschließlich Rechenstörungen • Motorische Störungen • Affektive und emotionale Störungen • Verhaltensstörungen • Krankheitseinsicht und Krankheitsverarbeitung 	9 Die Breite der Themen sollte sich in der Zusammensetzung der Theoriekurse abbilden.	Kenntnisse in Neuropsychologischer Diagnostik	2
		Kenntnisse in neuropsychologischer Intervention	3
		Kenntnisse in psychotherapeutischer Intervention	4
		Kenntnisse aus Nachbardisziplinen: Neurolinguistik	6.6
Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters	10	Kenntnisse aus Nachbardisziplinen: Entwicklungsneuropsychologie	6.7
Neuropsychologie des höheren Lebensalters	11	Kenntnisse aus Nachbardisziplinen: Gerontopsychologie	6.7
Soziale und berufliche Reintegration (incl. sekundäre Prävention)	12	Kenntnisse in neuropsychologischer Intervention	3
Neuropsychologische Dokumentation (Berichte, Gutachten, sozialmedizinische Beurteilungen)	13	Kenntnisse in Neuropsychologischer Diagnostik	2
		Interdisziplinäre Kooperation sowie Kenntnisse institutioneller Rahmenbedingungen	7

Antrag

auf Akkreditierung einer „Postgraduierten Weiterbildungsveranstaltung in Klinischer Neuropsychologie / GNP“

An
Gesellschaft für Neuropsychologie e. V.
- Geschäftsstelle -
Postfach 11 05
36001 Fulda

Antragsteller

Vor- und Zuname Ansprechpartner:		Titel, Akad. Grad:	
Institution:			
Straße, PLZ, Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			
Internet:			

Hinweis: Die GNP veröffentlicht das Kursprogramm der akkreditierten Weiterbildungsveranstaltungen mit Angaben zu den Veranstaltern unter www.gnp.de!

- Neuakkreditierung**
 Wiederakkreditierung Alte Akkreditierungs-Nr.: _____

Titel der Veranstaltung:	
---------------------------------	--

Veranstaltungstermin:	
------------------------------	--

Veranstaltungsort:	
---------------------------	--

Referent/innen:	
------------------------	--

Zuordnung zum Curriculum (01.08.2007)	Anzahl der Unterrichtsstunden:

Bemerkungen:	
---------------------	--

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Neuakkreditierung**
 - Lebenslauf Referent/in (3fach)
 - Detaillierte Kursbeschreibung (3fach)
 - Kopie des Überweisungsauftrags (1fach)

- Wiederakkreditierung**
 - Detaillierte Kursbeschreibung (1fach)
 - Begründung von Änderungen (1fach)
(z. B. Titel der Veranstaltung, Stundenzahl etc.)
 - Kopie des Überweisungsauftrags (1fach)

Ort, Datum

Unterschrift